

---

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
- im Hause -

Schwerin, 17. Januar 2020

### **Werbe-Kampagne der SPD für die beitragsfreie Kita**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

seit vergangener Woche betreibt die SPD eine landesweite Werbe-Kampagne für die beitragsfreie Kita. Die Verwaltungen beispielsweise in Grevesmühlen, Ludwigslust, Waren und Stralsund haben das Plakatieren an den Gemeindestraßen untersagt und berufen sich auf das Kommunalwahlgesetz. In Schwerin sind jedoch Großleinwände aufgestellt worden (siehe Anlage). Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stehen die Werbeanzeiger auf städtischen Grundstücken oder solchen der kommunalen Betriebe/Gesellschaften? Wenn nein, auf wessen Grundstücken stehen sie?
2. Wurde durch die Stadt oder ggf. die Firma Ströer eine Genehmigung für das Aufstellen erteilt, wenn ja, auf welcher Grundlage?
3. Wie viele Aufsteller wurden genehmigt?
4. Welche Gründe sind für die Genehmigung anzuführen?
5. Welche Kosten sind der SPD hierfür in Rechnung gestellt worden?

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Strauß  
Stadtvertreter und Ausschussvorsitzender  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Anlage:



**Der Oberbürgermeister**

Fraktion Unabhängige Bürger  
Herr Strauß  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.009  
Telefon: 0385 545 - 2406  
Fax: 0385 545 - 2409  
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
17.01.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum  
28.01.2020

Ansprechpartner/in  
Herr Könn

**Werbe-Kampagne der SPD für die beitragsfreie Kita**

Sehr geehrter Herr Strauß,

Ihre Anfrage von 17.Januar 2020 wird durch den zuständigen Werbepartner Ströer wie folgt beantwortet:

- 1. Stehen die Werbeanzeiger auf städtischen Grundstücken oder solchen der kommunalen Betriebe/ Gesellschaften? Wenn nein, auf wessen Grundstücken stehen sie?**

Alle Werbegroßflächen standen auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin. Mit Schreiben vom 09.01.2020 wurde die SPD darauf aufmerksam gemacht, dass zwei Standorte nicht korrekt stehen und eine kurzfristige Versetzung von Nöten ist. Unserer Aufforderung ist die SPD unverzüglich nachgekommen.

- 2. Wurde durch die Stadt oder ggf. die Firma Ströer eine Genehmigung für das Aufstellen erteilt, wenn ja, auf welcher Grundlage?**

Alle Standorte werden auf der Grundlage des Werbenutzungsvertrages durch Ströer verwaltet und über Jahre vermarktet. Eine gesonderte Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

- 3. Wie viele Aufsteller wurden genehmigt?**

Es wurde ein Angebot über 4 Standorte für den Zeitraum vom 06.01.-19.01.2020 vom Regionalvertrieb unterbreitet.

4. **Welche Gründe sind für die Genehmigung anzuführen?**

Alle Standorte werden laufend Unternehmen aus der Landeshauptstadt und der Region für eine zeitbegrenzte Werbung angeboten. Einzelgenehmigungen sind nicht notwendig.

5. **Welche Kosten sind der SPD hierfür in Rechnung gestellt worden?**

Die Auftragshöhe beziffert sich auf ca. 1.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier